

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 24

Nachruf: Boveri, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können. Wenn man z. B. an das riesenhafte, im Krupp'schen Unternehmen angehäufte Kapital denkt, vergisst man, wie lange Jahre der Begründer *Alfred Krupp*, dem Ruin nahe, kämpfen musste. Wie er, in den schlimmsten Zeiten, die paar Taler für die Entlohnung seiner wenigen Arbeiter in Essen buchstäblich bei Freunden zusammenbetteln musste, wie er zuletzt sein Familiensilber umgiessen und zu Münzen prägen liess, um den Betrieb nicht endgültig einstellen zu müssen. Aber er war überzeugt, dass er technisch auf dem richtigen Wege sei und nur beste Qualität seiner Produkte, ein ständiges, nie nachlassendes Streben nach Verbesserungen den Enderfolg gewährleistete. Darum liess er nicht nach. „Das Erreichen hängt bloss vom Willen ab“, und wenn etwas fehlschlug, hiess es: „Jetzt doppelt und dreifach drauflos!“

Die Schwierigkeit liegt im „Menschenmaterial“. Es ist das Geheimnis des Erfolges grosser Männer, den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen. Die Technik selbst ist grenzenlos objektiv, sie ist jenseits von Gut und Böse. Es hängt nur von den Menschen ab, was sie mit ihr machen. Die Technik will die Materie beherrschen, nicht ihr dienen. Sie dient also auch nicht dem Materialismus. *Der Techniker braucht daher nicht nur Kenntnisse, sondern auch Erziehung, Charakter und Glauben an seinen persönlichen Wert!*

Hoherfreulich ist es, dass, wie Umfragen ergaben, in wesentlich voneinander verschiedenen Ländern, in Deutschland, Amerika und in der Schweiz (G. E. P.-Rundfrage) im praktischen Leben stehende Techniker fast einstimmig dieser gleichen Ueberzeugung sind.

Es ist ein Uebel unserer Zeit, dass die Masse der grossen Persönlichkeit abhold ist, sie nur liebt, wenn sie tut, was ihr, der Masse beliebt. Die heutige Arbeiter-Bewegung verunmöglicht durch den Terror im eigenen Lager der Persönlichkeit sich auszuwirken. Und doch sind in jeder Berufs-kategorie Persönlichkeiten nötig. Man kann zwar die Persönlichkeit nicht erziehen, aber man kann sie erkennen und ihr den Weg ebnen. Man pflanze in unserer Jugend den wahren Freiheitsbegriff. Frei sein heisst, dass man werden kann, was man soll, aber nicht, dass man tun kann, was man will!

Wa.

† Walter Boveri.

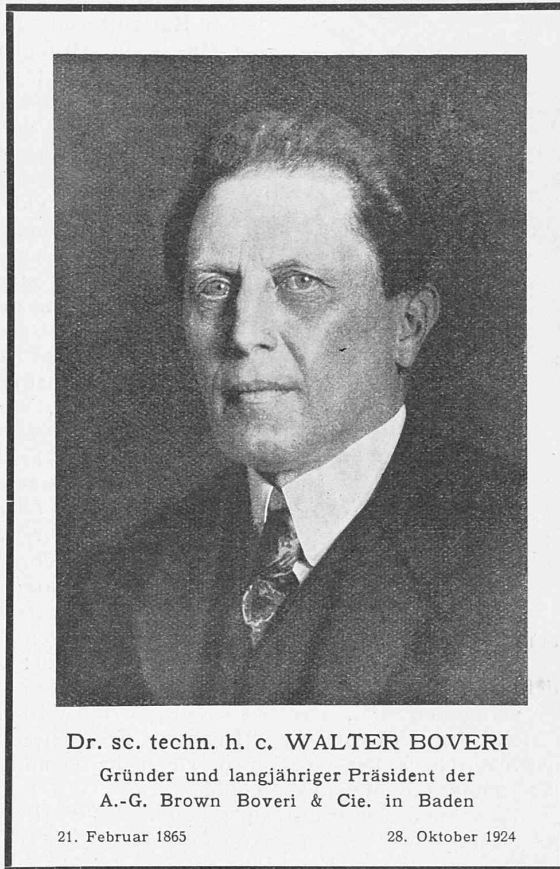
Wenige Monate erst sind vergangen, seit C. E. L. Brown, der geniale Erfinder und Konstrukteur, aus dem Leben geschieden ist, und nun ist auch sein nächster und unmittelbarer Mitarbeiter und der Mitbegründer der Firma Brown Boveri & Cie., Walter Boveri, dahingegangen.¹⁾ Mit ihm verschwindet heute wohl die überragendste Gestalt aus der schweizerischen Elektroindustrie und Elektrizitätswirtschaft.

Walter Boveri, am 21. Febr. 1865 in Bamberg geboren, bildete sich in Nürnberg zum Maschinentechniker aus und kam zwanzigjährig in die Schweiz. Hier trat er zuerst als Volontär bei der Maschinenfabrik Oerlikon ein, wo damals

gerade unter der Leitung von C. E. L. Brown die Fabrikation elektrischer Maschinen aufgenommen wurde. Boveri, der später die Leitung der Montage-Abteilung der Firma übernahm, machte dort die ganze Entwicklung der Gleichstrommaschine mit und führte im Jahre 1888 Montage und Inbetriebsetzung der denkwürdigen ersten Kraftübertragung von Kriegstetten nach Solothurn durch. Im Jahre 1891 erfolgte auf seine Initiative gemeinsam mit C. E. L. Brown, an den er sich enge angeschlossen hatte, die Gründung der Kommanditgesellschaft Brown Boveri & Cie. in Baden.

In den ersten Jahren des Bestehens der jungen Firma widmete sich Boveri noch wie in Oerlikon der Projektierung, Montage und Inbetriebsetzung kleinerer und grösserer Anlagen. Der ausserordentliche Erfolg der Brown'schen Konstruktionen aber und die dadurch bedingte rasche Zunahme der Beschäftigung der Badener Fabrik führte Boveri bald ganz andere Aufgaben zu. Die Schutzzoll-Politik der Nachbarstaaten, in denen teils gleichzeitig, teils wenige Jahre später Unternehmungen ähnlicher Art entstanden waren, zwang zur Errichtung von Filialunternehmungen im Ausland, d. h. zum Ausbau des Unternehmens zur Grossfirma und zum Konzern. Für die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme administrativer und vor allem finanztechnischer Art war Boveri, der sich auf seinen Reisen eine umfassende Kenntnis der europäischen Markt- und Arbeitsverhältnisse erworben, der berufenste Mann.

Als man zu Beginn der Neunzigerjahre, nach dem Erfolg der Lauffener Uebertragung, auch in der Schweiz daran ging, die reichen Wasserkräfte des Landes auszubauen, erkannte Boveri, welches Feld intensiver Betätigung sich hier der elektrotechnischen Industrie bieten könne, aber auch welche eminent volkswirtschaftliche Aufgabe hier der Lösung harrete. Wohl sind damals schon kleinere städtische Werke aus öffentlichen Mitteln gebaut worden, im allgemeinen aber waren bei den kleinern, an Wasserläufen gelegenen schweizerischen Städten die Geldmittel teils nicht vorhanden, teils herrschte noch vielfach grosses Misstrauen gegen die neue Energieform, teils wieder scheute man vor den komplizierten wasserrechtlichen Problemen zurück. Die grossen Städte wieder hatten noch an der Verzinsung und Amortisation der zur Einrichtung der Gasbeleuchtung aufgenommenen Kapitalien zu tragen. Boveri fand einen Ausweg und gründete im Verein mit den Banken im Jahre 1895 mit Sitz in Baden die „Motor A. G. für angewandte Elektrizität“ als Finanzierungs-, Bau- und Betriebs-Gesellschaft von Elektrizitätswerken. Der „Motor“ erwarb in der Folge von Gemeinden und Kantonen als Besitzer der Wasserrechte die Konzessionen für die Errichtung von Elektrizitätswerken, die er nach Lösung aller administrativen, rechtlichen und finanziellen Probleme selbst baute und betrieb. Die elektrische Einrichtung aller seiner Werke wurde Brown Boveri & Cie. zur Lieferung übertragen und diesen damit auf viele Jahre hinaus lohnende Beschäftigung gesichert. Beim Bau von Ortswerken und Ortsnetzen blieb man aber nicht stehen. Walter Boveri erkannte das Werden der elektrischen Grosswirtschaft, erkannte als



Dr. sc. techn. h. c. WALTER BOVERI

Gründer und langjähriger Präsident der
A.-G. Brown Boveri & Cie. in Baden

21. Februar 1865

28. Oktober 1924

¹⁾ Vergl. Beilage zu BBC-Mitteilungen vom Dezember 1924.

Ingenieur, der er als Gründer, Organisator und Kaufmann immer blieb, die Lösbarkeit der technischen Probleme, wie sie sich durch das Zusammenarbeiten mehrerer Kraftwerke und das Entstehen eng vermaschter Netze ergeben können. So entstanden unter der hervorragenden technischen Mitarbeit von Ing. A. Nizzola nach den Elektrizitätswerken Rathausen (1896) und Schwyz (1897), die vorerst nur unter finanzieller Beteiligung der Motor A. G. und deren Projekten und unter deren Leitung gebaut wurden, als selbständige Gründungen das Elektrizitätswerk Olten-Aarburg (1896), das Kander- und Hagneckwerk (1899), das Kraftwerk Bznau an der Aare (1902), Löntschwerk (1908), Biaschinawerk (1911), Kraftwerk Olten-Gösgen (1917) u. a.

Aus juristischen und finanztechnischen Gründen wurde den vom „Motor“ gebauten Kraftwerken und Kraftwerksgruppen der Charakter selbständiger Gesellschaften mit eigenem Kapital gegeben, für die der „Motor“ zum Holding-Unternehmen wurde. In der Folge ging dann ein grosser Teil der vom „Motor“ ins Leben gerufenen stromliefernden Werke in städtischen und staatlichen Besitz über (B. K. W., N. O. K. u. a.). Auf diese Weise haben Staat und Gemeinden gut organisierte und eingerichtete Werke mit einem sicheren Absatzgebiet, in dem auch Grossabnehmer nicht fehlten, nach heutigem Masstab für wenig Geld mühelos in die Hand bekommen, die sie selbst nur mit grossen Schwierigkeiten und unter wesentlich höheren Kosten hätten bauen können.

So ist Boveri mit den heute im wesentlichen den Hauptbestandteil des schweizerischen Licht- und Kraftnetzes bildenden ehemaligen Kraftwerken und Netzen des „Motor“ ein Pionier der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft geworden, deren Bedürfnisse, Zusammenhänge und Entwicklungsmöglichkeiten er bis in die letzten Konsequenzen kannte und überblickte. Zusammenschluss und die Möglichkeit weitestgehenden Energieaustausches zwischen den schweizerischen Kraftwerksgruppen, dazu Export der überschüssigen Energie über die Landesgrenzen als einziges schweizerisches Rohprodukt, das waren die Grundsätze Boverischer Elektrizitätspolitik. Aus dieser Ueberzeugung heraus erklärt sich Boveris Stellungnahme gegen die Errichtung von Werken zur ausschliesslichen Erzeugung von elektrischer Energie für den Bahnbetrieb¹⁾.

Die „Motor“ A. G. musste naturgemäss mit dem langsam einsetzenden Rückkauf eines Teils ihrer Werke neue Betätigung im Ausland suchen und fand diese vor allem in Italien, Frankreich und Deutschland. Die dort ins Leben gerufenen Kraftwerks-Gesellschaften brachten in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Zusammenhang mit dem Währungsverfall dem Holding-Mutterhaus erhebliche Verluste. Es erwies sich daher als notwendig, das Holding-Verhältnis zwischen dem „Motor“ und der schon früher gegründeten „Columbus“ A. G., in der die südamerikanischen Interessen der „Motor“ A. G. vereinigt waren, zu lösen und zum Zwecke der Sanierung des „Motor“ eine Fusion beider Unternehmungen durchzuführen. Diese Transaktion, die 1923 zur Gründung der „Motor-Columbus“ A. G. führte, war Boveris letzte Finanzoperation grossen Stils.

Boveri war seit 1911 Verwaltungsratspräsident der A. G. Brown Boveri & Cie., der „Motor“ bzw. „Motor-Columbus“ A. G. seit deren Gründung, und Mitglied der Eidg. Kommission für elektrische Anlagen und des Verwaltungsrates der S. B. B. Im Jahre 1916 ernannte ihn die Eidg. Technische Hochschule aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Firma Brown Boveri zu ihrem Ehrendoktor.

Als überragender Kenner der europäischen Wirtschafts-Verhältnisse wäre Walter Boveri weit über die Grenzen der Schweiz hinaus berufen gewesen, an der nun möglich gewordenen wirtschaftlichen Neuordnung und Genesung Europas mitzuwirken und neue Wege zu weisen. Der frühe Tod dieses seltenen Mannes, der Ingenieur, Finanzmann, Volkswirt und Kaufmann zu wunderbarer Einheit in sich verkörperte, hat die schöne Hoffnung auf seine Mitarbeit zunichte gemacht.

¹⁾ Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1916, Heft 1, Seite 111.

Miscellanea.

Eidgenössische Baudirektion (vergl. Seite 281). Die national-rätliche Kommission für die Vorlage über die Zuteilung der Baudirektion zum Finanzdepartement, des Statistischen Bureau und des Amtes für Mass und Gewicht zum Departement des Innern nahm am 4. Dezember einen Bericht des Vorstehers des Departements des Innern, Bundespräsident Chuard, entgegen. Die Kommission beschloss sodann einstimmig, dem Rate zu beantragen, auf die Vorlage zurzeit *nicht einzutreten*. Der Bundesrat soll eingeladen werden, mit möglichster Beförderung die Reorganisation der Baudirektion und der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsbranche in die Wege zu leiten im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung. — So meldete die Schweizerische Depeschagentur.

Inzwischen hat am 6. d. M. eine *Präsidenten-Konferenz des S. I. A.* die Vorschläge des C. C. angehört und besprochen, wobei sich in allen grundsätzlichen Punkten Uebereinstimmung der Ansichten ergab. Als Ergebnis dieser Konferenz richtete daher der S. I. A. eine *Eingabe an den Bundesrat* (vom 8. Dezember 1924), in der die für eine zweckmässige Reorganisation der Eidg. Baudirektion wegleitenden Grundsätze erläutert und wie folgt resümiert werden:

a) Die Eidg. Baudirektion ist beim Departement des Innern zu lassen und im Sinne unserer Ziffer 1 [vermehrte Heranziehung der Privat-Architekten; Red.] zu vereinfachen.

b) Sämtliche technische Abteilungen, die nicht notwendigerweise mit einem andern Departement organisch verwachsen sind, sind dem Departement des Innern zuzuteilen.

c) Nach Möglichkeit sollen diese Abteilungen unter *einem* Direktor vereinigt und ihre administrativen Organe (Kanzleien usw.) zusammengelegt werden. —

Wir werden die Eingabe des S. I. A. in nächster Nummer vollinhaltlich veröffentlichen. Erfreulicherweise sind die Anregungen des S. I. A. bei den massgebenden Stellen auf fruchtbaren Boden gefallen, sodass gute Aussicht auf Erfolg besteht. Der Erreichung des Zieles ist nun vor allem *Einigkeit der Fachkreise* in den *wesentlichen* Punkten förderlich; allfällige Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Einzelheiten sind daher zurzeit natürlich hintanzuhalten, um dem C. C. seine verdienstliche Arbeit nicht zu erschweren. Dagegen wird das C. C. dankbar sein für Meinungsäusserungen oder Anregungen, die möglichst bald direkt an das Sekretariat des S. I. A. (Zürich 1, Tiefenhöfe 11) zu richten sind.

Baudirektion des Kantons Bern. Dem „Bund“ vom 8. d. M. entnehmen wir folgende, im Hinblick auf obige Mitteilung sehr bemerkenswerte Äusserung über die Amtsauffassung unter der Leitung des neuen Bernischen Baudirektors Arch. W. Bösiger:

„Zur Durchführung von Einsparungen und Vereinfachungen in ihrem Verwaltungsbereich wird von der bernischen Baudirektion neben andern Massnahmen die Zusammenarbeit mit dem Freierwerb angestrebt. *Durch die Heranziehung der privaten Architekten und Ingenieure zur gemeinsamen Arbeit mit der öffentlichen Baubehörde sollen namentlich die im Konkurrenzkampf des freien Baugewerbes erprobten, sich gegenseitig zu Höchstleistungen steigenden Kräfte zur Lösung von staatlichen Bauaufgaben schöpferisch tätig werden.* In einem Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1924, der die Weisung der Baudirektion an das Hochbauamt genehmigt, ist folgender Grundsatz festgehalten:

Das Hochbauamt hat die Baugeschäfte des Staates vorzubereiten, zu leiten und zu kontrollieren, dabei aber dem Freierwerb nicht nur die Ausführung der Berufsarbeiten, sondern auch die Projektverfassung und die Bauleitung der staatlichen Neubauten und Umbauten sowie der wichtigen Renovationsarbeiten zu überlassen, unter Wahrung der eigenen Stellung als Oberbauleitung.

Das bisher in den Kantonen und Stadtverwaltungen sowie auch in der Eidgenossenschaft übliche System, nach dem die Baubehörde durch eigene Projektverfassung die schöpferische Tätigkeit hauptsächlich für sich selbst beanspruchte, liess bekanntlich Bauwerke entstehen, die in der Kunstgeschichte unseres Landes kein Ruhmesblatt darstellen werden. Das Vorgehen der bernischen Baudirektion wird nun *nicht nur einen Abbau der Verwaltung ermöglichen und zur vermehrten Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei der Projektierung und Ausführung von Bauwerken führen, sondern gleichzeitig die Baukunst fördern*, sodass deren Erzeugnisse wieder Kulturwerte darstellen können.“